

Hintergrund: Warum steigen die Strompreise so stark ab Jahresbeginn?

- A. Was treibt den Strompreis?
- B. Wodurch erhöhen sich die einzelnen Faktoren konkret?
- C. Was würden die GRÜNEN anders machen, insbesondere um einer sozialen Schieflage zu begegnen?

A. Was treibt den Strompreis?

Vier Hauptfaktoren haben Einfluss auf die Preiserhöhungen vieler Versorger zum 1. Januar 2013:

1,7 Cent/ kWh	steigende EEG Umlage
0,5 Cent/ kWh	steigende Netzentgelte (Durchschnitt)
0,2 Cent/ kWh:	steigende §19 Umlage: Verbraucher zahlen Netzentgelte für viele Unternehmen mit
0,25 Cent/ kWh	Offshore-Haftungsregel: weil TenneT als Netzbetreiber viele Windparks auf dem Meer nicht rechtzeitig angeschlossen hat, sind bis zu 1 Mrd. € Entschädigung fällig, die über mehrere Jahre auf die Stromkunden umgelegt werden sollen
2,65 Cent/ kWh	ohne 19 % MWSt

Die steigenden Netzentgelte mit 0,5 Cent/kWh sind ein Durchschnittswert. Rund 300 Netzbetreiber haben im Oktober angegeben, dass sie die Netzentgelte zum Januar 2013 erhöhen werden. Einzelne Betreiber haben bis zu 30 % erhöht. Im Durchschnitt werden die Entgelte um 10 % steigen, was durchschnittlich 0,5 Cent/kWh ausmacht.

Alle anderen drei Erhöhungsfaktoren gelten bundesweit für alle privaten Haushalte und kleineren Unternehmen. Es liegt im Ermessen der Stromversorger diese steigenden Kosten an die Kunden weiter zu geben. Es kann sein, dass ein Versorger erst in diesem Sommer stark die Preise erhöht hat und noch einen Puffer besitzt, so dass er zunächst die steigenden Komponenten selber bezahlt und zu einem späteren Zeitpunkt seine Tarife anpasst. RWE hat bspw. etwas Ähnliches angekündigt.

Es gibt aber auch einen senkenden Faktor:

0,5 Cent/kWh	Gesunkene Stromeinkaufspreise der Versorger
--------------	---

Die Strompreise an der Börse sind stark gesunken. Der zusätzliche Strom aus Erneuerbaren Energien und sinkende Preise für den Ausstoß von CO₂ (Emissionshandel) haben den Preis gedrückt. Dadurch können die Stromversorger Strom billiger einkaufen. Laut einer Auftragsstudie der Grünen Bundestagsfraktion müsste das die Kunden um 0,5 Cent/kWh im nächsten Jahr entlasten. In einem Vier- Personen-Haushalt summiert sich dies auf jährlich rund 22 €. Siehe: http://www.gruene-bundestag.de/themen/energie/verbraucher-zahlen-zu-viel-fuer-strom_ID_4385077.html

Es ist aber fraglich, ob diese Preissenkungen weitergegeben bzw. mit den preissteigernden Effekten bei den Netzentgelten und der EEG-Umlage verrechnet werden.

In den letzten 5 Jahren zeigt sich, dass gestiegene Einkaufspreise stets unverzüglich weitergegeben wurden, Preissenkungen hingegen nicht, zumindest nicht an das Kundensegment der Haushaltskunden. Aktuell müsste der Strompreis 2 Cent die Kilowattstunde niedriger liegen, wenn die Versorger die gesunkenen Einkaufspreise aus der Vergangenheit an die Verbraucher entsprechend weitergereicht hätten. Die Stromrechnung der privaten Haushalte ist damit in diesem Jahr immer noch um ca. 3 Milliarden Euro zu hoch.

B. Warum erhöhen sich die einzelnen Faktoren?

1. Steigende EEG-Umlage von 3,6 auf 5,3 Cent/kWh

Dass die Erhöhungen bei der EEG Umlage nicht einfach durch den stetigen Zubau der Erneuerbaren zu erklären sind, zeigt folgender Vergleich: Für 2012 sind 17,96 Milliarden Euro an Vergütungen für die Betreiber von Windparks, PV- oder Biogasanlagen eingeplant. Für 2013 werden rund 770 Millionen mehr, also 18,73 Mrd. €, angesetzt. Dies macht eine Erhöhung bei den anfallenden Ausgaben um rund 4,3 % aus. Die Umlage steigt aber um 47 % von 3,6 auf 5,3 Cent/kWh. Wie kann das sein?

Die EEG-Umlage ist kein Preisschild mehr für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Neben dem moderaten Anstieg der reinen Förderkosten sind für den starken Anstieg der EEG-Umlage im kommenden Jahr im Wesentlichen folgende Faktoren verantwortlich:

- ➔ **die zunehmenden Industrieausnahmen bei der Umlage**, die private Haushalte und kleinere Unternehmen mitfinanzieren müssen. Die anfallenden Kosten werden also auf weniger Schultern verteilt. Auf diese Weise werden Unternehmen in Deutschland im kommenden Jahr um

voraussichtlich **7 Milliarden Euro** entlastet. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Kriterien zweimal abgesenkt. In 2013 müssen Firmen bspw. anstatt 10 nur noch 1 Gigawattstunde Strom verbrauchen, um die weitgehende Befreiung bei der EEG Umlage zu erhalten. Entsprechend wird sich die Zahl der befreiten Unternehmen mehr als verdoppeln. 2005 waren 250 Betriebe befreit, 2012 waren es schon 750, 2013 werden es mehr als 1700 sein. Tendenz: auch in den Folgejahren ist mit massiven Zuwächsen zu rechnen, weil viele Firmen die neuen Möglichkeiten erst mit Zeitverzug realisieren.

- **die weitere Senkung der Börsenstrompreise:** In den letzten Jahren kann man deutlich beobachten, dass der Strompreis an der Börse sinkt, wenn immer mehr EE-Strom eingespeist wird. Für die EEG-Umlage wird der Börsenpreistrückgang aufgrund der festgelegten Berechnungsweise allerdings zum Problem. Denn in dem Moment, in dem die Erneuerbaren an der Börse die Preise senken, erhöht sich die Differenz zwischen gezahlter Vergütung für erneuerbaren Strom und den mit diesem Strom an der Börse erzielten Einnahmen. Damit steigt automatisch die Umlage, die die Lücke zwischen den Ausgaben für die gezahlten Einspeisevergütungen und den beim Verkauf des EEG-Stroms erzielten Einnahmen schließen muss. Daraus folgt ein Paradoxon: Je niedriger die Börsenstrompreise aufgrund des Angebotes von regenerativem Strom sind, desto höher steigt die EEG-Umlage. Der Anteil, der zur Kompensation sinkender Börsenstrompreise notwendig ist, macht an der EEG-Umlage 2013 insgesamt ca. **0,3 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom** aus.
- Kostentreibend wirkt sich auch die den Übertragungsnetzbetreibern zugebilligte **Liquiditätsreserve** für den Ausgleich des EEG-Kontos aus. Wegen der Erhöhung dieser Rücklage der Netzbetreiber zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher im kommenden Jahr ca. 0,3 ct/kWh mehr EEG-Umlage.
- **der Ausgleich von Prognosefehlern bei der Berechnung der EEG-Umlage für 2012**, sog. Nachholung (Einmaleffekt): Die Kanzlerin hat im letzten Jahr eine Deckelung der Umlage bei rund 3,5 Cent versprochen – deswegen wurde die EEG Umlage eher niedrig angesetzt. Hinzu kommt, dass es in 2012 überdurchschnittlich viele Sonnenstunden gegeben hat und auch der stark gesunkene Börsenpreis zu Mindereinnahmen geführt hat. Dieser Nachholeffekt über gut 0,3 Cent wird nur einmalig im Jahr 2013 fällig.

Gegenüber 2012 steigt die EEG-Umlage 2013 um 1,68 Cent/kWh. Der zusätzliche Ausbau der Erneuerbaren Energien hat daran nur einen Anteil von 0,5 Cent/kWh, also deutlich weniger als ein Drittel. Der Rest geht auf Ursachen zurück, die nicht dem Zubau neuer EE-Anlagen angelastet werden können.

2. §19 Umlage – private Haushalte zahlen für Unternehmen die Netzentgelte

Die Koalitionsfraktionen haben in einer Nacht und Nebel-Aktion die Befreiung von Firmen bei den Netzentgelten im letzten Juli deutlich aufgeweicht. Größere

Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von über 10 Gigawattstunden können sich jetzt gänzlich befreien lassen und Firmen mit atypischer Stromnutzung (Tagesrandstunden + nachts) bis zu 80 %.

2010 waren rund 35 Mio. Euro fällig, mit der neuen Regelung ist es dann auf 440 Mio. € in 2012 angestiegen. Und in der neuen Umlage für 2013 klettert dieser Wert auf 805 Mio. €. Die Umlage steigt damit von 0,151 auf 0,329 Cent/ kWh in 2013. Rund 800 bis 1000 Firmen sind aktuell befreit.

Für 2014 steht dann eine weitere Erhöhung an, weil bereits rund 2000 weitere Unternehmen Anträge auf Befreiung gestellt haben. Hier findet man die ominösen Golfplätze oder die Deutsche Börse. Aktuell befreit sind bspw. Zulieferbetriebe von McDonald's, AXA, Allianz, 1&1, ALDI, Bayer, Schering, die Urananreicherungsanlage der Firma Urenco und diverse Hühnermäster bzw. Schlachthöfe.

Auf den folgenden Seiten der Bundesnetzagentur finden Sie die Antragssteller und teilweise auch die Genehmigungen:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/BK4/Paragr_19Abs2Satz1/Netzentgelte_Paragra19Abs2_Satz1_node.html
und

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/BK4/Pargra_19Abs2Satz2/NetzentgelteParagr19Abs2_Satz2_bkv_node.html

Die Befreiung wurde im letzten Jahr mit der Begründung eingeführt, dass durch den Atomausstieg die Strompreise steigen würden und man die Industrie gerne an anderer Stelle wegen der Wettbewerbsfähigkeit entlasten würde. Die Strompreise sind aber deutlich gefallen – damit fehlt der Regelung eine argumentative Grundlage. Dies haben mittlerweile bereits Bundeskanzlerin Merkel und die Minister Rösler und Altmaier eingeräumt.

3. Steigende Netzentgelte

Hier spielen insbesondere vier Ursachen parallel zusammen. Die Bundesregierung spielt bei zweien eine unrühmliche Rolle:

- a. Befreiung Industrie in 2011: Eine §19 Umlage gibt es erst seit 2012, Unternehmen können sich aber schon seit Januar 2011 befreien lassen. Die Bundesnetzagentur hat die Netzbetreiber angewiesen Mindereinnahmen bei den Netzentgelten in 2011 ab 2013 in den lokalen/regionalen Netzen auf die noch zahlenden Netznutzer umzulegen. D.h. wenn ein Kühlhaus von ALDI an die Stadtwerke Bielefeld in 2011 keine Netzentgelte mehr zahlen musste, sind die Stadtwerke angehalten sich diese Mindereinnahmen im Netzgebiet mit Zeitverzug ab 2013 über steigende lokale Netzentgelte wieder herein zu holen.

- b. Anreizregulierung: In den letzten Jahren hat die Bundesnetzagentur jedes Jahr die Netzentgelte der Betreiber abgesenkt. Rund 300 Netzbetreiber haben dagegen geklagt, weil die BNetzA damit ihre Kompetenzen überschreiten würde. Die BNetzA hat das Wirtschaftsministerium aufgefordert diese Praxis nachträglich per Gesetzesnovelle auf rechtssichere Füße zu stellen. Das BMWi ist diesem Ersuchen nicht nachgekommen. 2011 haben dann die Kläger gewonnen und dürfen ab 2013 die Kürzungen der letzten Jahre wieder auf die Netzentgelte aufschlagen.

Daneben spielt natürlich auch der notwendige Ausbau der Netze eine Rolle, wobei dies in diesem Jahr keinen dominanten Einfluss haben dürfte, weil die großen Vorhaben überhaupt noch nicht angepackt wurden bzw. erst mit Zeitverzögerung wirksam werden. Viele Übertragungsnetzbetreiber geben als kostentreibenden Faktor auch an, dass sie öfters steuernd in den Strommarkt eingreifen müssen, weil der Anteil an fluktuierendem Strom aus Erneuerbaren gestiegen ist.

4. Offshore-Haftung

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT ist in der Nordsee für den Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) zuständig. Bisher gibt es für die Offshore-Branche jedoch keine klaren Haftungsregeln (zwischen Netz- und Windparkbetreibern). So ist bisher nicht geklärt, wer für Schäden und Produktionsausfall haftet, wenn eine Leitung ausfällt oder wenn ein Windpark nicht rechtzeitig ans Netz angeschlossen werden kann. Obwohl die Probleme fehlender Synchronisation von Windparkerrichtung und Netzanschluss seit Jahren absehbar sind und von den Beteiligten immer wieder darauf hingewiesen wurde, hat die Bundesregierung es vollständig versäumt, einen ordnungsrechtlichen Rahmen für den Offshore-Windausbau zu schaffen. Sie trägt damit letztendlich auch die Verantwortung für die nun aufgelaufenen Probleme. Laut Bundesregierung sind bis zu 1 Mrd. € an Schadenersatzforderungen der OWEA-Betreiber absehbar. Bei anderen Berechnungen gehen die Prognosen in Richtung 3 Milliarden Euro bis Ende 2015.

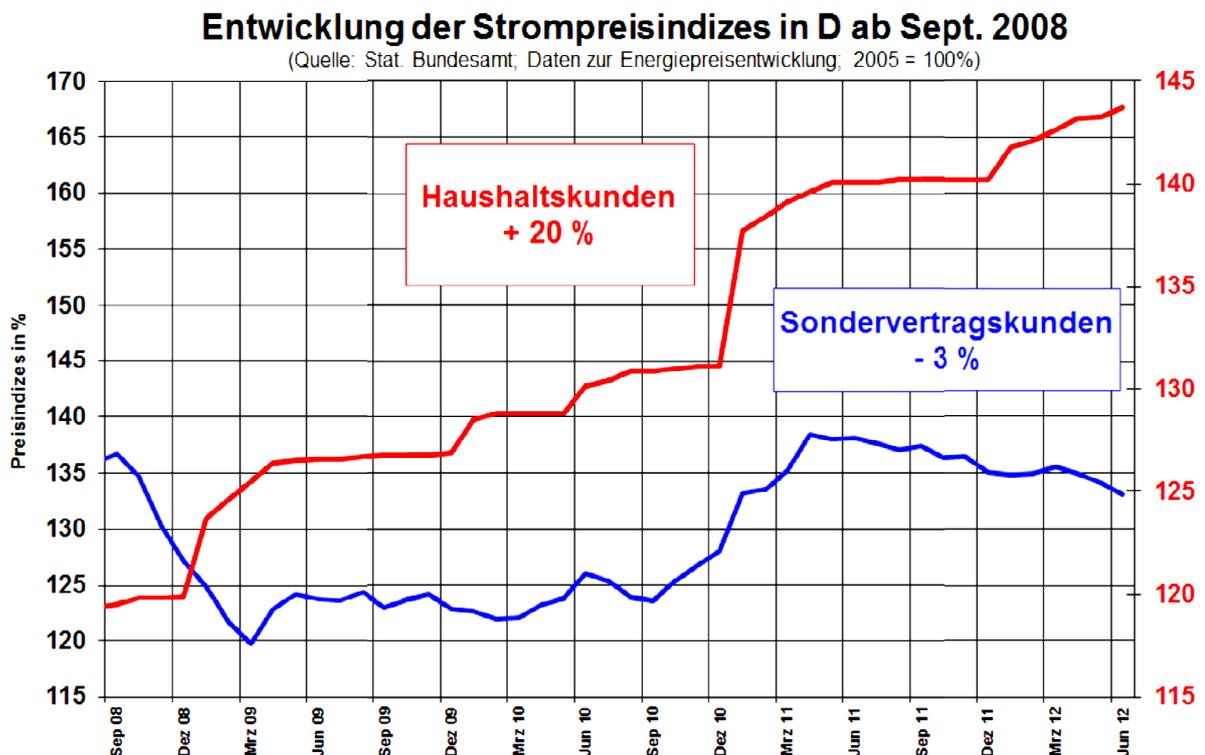
Als Notmaßnahme – u. a. zur Vermeidung von Insolvenzen bei den Windparkbetreibern – hat die Bundesregierung am 29.8.2012 den Gesetzentwurf zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften mit neuen Haftungsregeln beim Offshore-Windausbau verabschiedet. Die Kosten für Schadenersatzzahlungen will die Bundesregierung abzüglich eines Selbstbehaltes bei TenneT auf die EndverbraucherInnen über die Netzentgelte umlegen. Diese Wälzung soll maximal 0,25 ct/kWh betragen. Alle Verbraucher über 100.000 kWh – und damit praktische jeder größere Gewerbebetrieb – sind von der Zahlung der Umlage weitestgehend ausgenommen.

Zusammengefasst: Weil der Netzbetreiber TenneT nicht rechtzeitig den Netzanschluss gewährleisten kann – obwohl er Zusagen gegenüber den Windparks gemacht hat – will die Bundesregierung jetzt ein Haftungsrecht per Gesetz festschreiben, das die Stromkunden in die Pflicht nimmt. Per Umlage dürfen die privaten Haushalte in den nächsten Jahren mehr als 1 Mrd. € zahlen. Neuere Schätzungen gehen hier aber noch deutlich höher.

5. Zusammenfassung

Die Preise für die privaten Haushalte werden von zwei Seiten in die Zange genommen. Sie müssen für die vielen befreiten Unternehmen die EEG Umlage oder die Netzentgelte übernehmen. Zum anderen profitieren sie im Gegensatz zur Industrie nicht von den gesunkenen Strompreisen an der Börse. Die Stromversorger geben diese gesunkenen Einkaufspreise im wettbewerbsintensiven Industriekunden-Geschäft weiter, bei Privatverbrauchern und kleineren Unternehmen geschieht dies nicht.

Während bei Sondervertragskunden (größere Stromabnehmer in Handel, Gewerbe und Industrie) die Strompreise in den letzten Jahren stabil blieben, müssen private Haushaltskunden 20 % für den Strom bezahlen.



C. Was würden die GRÜNEN anders machen?

Zum Januar 2013 dürften die Strompreise bei vielen Versorgern deutlich steigen. Dieser historische Preissprung hat überwiegend etwas mit Weichenstellungen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zu tun. Als Grüne wollen wir gegen steuern. Wir wollen Privilegien abschmelzen und abschaffen, das EEG reformieren und die Finanzierung der Energiewende auf mehr Schultern verteilen. Dadurch könnte der Strompreis für Privathaushalte und kleinere Unternehmen kurzfristig um rund 1,5 ct/kWh gesenkt werden. Dies entspricht einem Volumen von mehr als 5 Mrd. €.

1. EEG reformieren

Zunächst wollen wir unnötige Kosten im EEG streichen. Die „Besondere Ausgleichsregelung“ muss zurück auf den Stand von vor 2009 und auf Unternehmen beschränkt sein, die tatsächlich energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen. Zugleich brauchen wir einen Mindestbeitrag der Industrie zum EEG und einen Beitrag für konventionell erzeugten Eigenstrom in Höhe von 0,5 ct/kWh. Die Erhöhung der Liquiditätsreserve gehört ebenso zurückgenommen wie die Marktprämie abgeschafft. Dafür wollen wir das Grünstromprivileg weiterentwickeln als zentrales Vermarktungsinstrument für Ökostrom.

Beim EEG gilt es, an einigen Stellschrauben zu drehen, die erfolgreichen Grundprinzipien wollen wir jedoch beibehalten. Wir stehen weiterhin zum Einspeisevorrang, zu langjährig garantierten, nach Technologie differenzierten Einspeisevergütungen, zur degressiven Entwicklung und zur Umlagefinanzierung. Allerdings müssen die Vergütungssätze zum einen regelmäßig überprüft werden. Zum anderen soll die Vergütung von Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie nur noch bedarfsorientiert erfolgen. Hier wollen wir eine Zweiteilung vornehmen: einen Festpreis und einen am Marktpreis orientierten Teil. Bei der Onshore-Windenergie wollen wir das Referenzertragsmodell weiterentwickeln, um kostengünstige Standorte im Binnenland zu fördern und die Kosten für den Netzausbau zu senken. Auf alle Energieerzeugungsanlagen bezogen wollen wir nach und nach qualitative Anforderungen aufstellen, beispielsweise hinsichtlich Speichermöglichkeiten oder Standorten.

Mittel- und langfristig ist es unser Ziel, den Energiemarkt so zu verändern, dass Erneuerbare Energien dort auch ohne Förderung hineinwachsen können. Ein Marktdesign der Zukunft muss einen wachsenden Anteil regenerativer und einen schrumpfenden Anteil fossiler Energie zusammenbringen. Gleichzeitig braucht es Anreize für eine bedarfsorientierte Produktion bzw. Speicherung. Eine Herangehensweise sehen wir in der Öffnung des Regelstrommarktes für erneuerbare Energien. Die bislang hohen Hürden müssen dafür so weit gesenkt werden, dass Ökostromerzeuger ihren Strom im Regelenergiemarkt anbieten können. Zudem wollen wir den Eigenverbrauch und die direkte Vermarktung von EE-Strom fördern.

2. §19 Umlage

Ersatzlose Streichung der Veränderungen am §19 Absatz 2 vom Juli letzten Jahres. Es gibt keine sachgerechte Begründung, dass Firmen bei den Netzentgelten befreit werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird diese Befreiung von den Netzentgelten auch in Brüssel gekippt. Der Bund der Energieverbraucher hat bereits eine Klage bei der EU-Kommission eingereicht, die mittlerweile auch ein Verfahren eingeleitet hat. Es ist bei europäischem Recht schwer darstellbar, warum deutsche Firmen keine Netzentgelte zahlen müssen, polnische oder niederländische hingegen schon.

3. Offshore Haftung

Die Offshore-Umlage von bis zu 0,25 ct/kWh für die privaten VerbraucherInnen ist für uns nicht akzeptabel. Dank der jahrelangen Parole „Den Offshore-Windausbau sollen Park- und Netzbetreiber selbst organisieren“ ist die Bundesregierung deswegen hauptverantwortlich für das nun entstandene Desaster und muss deshalb jetzt auch Verantwortung übernehmen anstatt diese auf die privaten Stromverbraucher abzuwälzen.

Aus unserer Sicht kann eine Lösung nur darin bestehen, dass der Bund, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Haftung für Schadenersatzansprüche von Seiten der Betreiber übernimmt. Als Gegenleistung erhält der Bund dafür Anteile an TenneT oder einer zu gründenden Offshore-Netzgesellschaft. Ein ähnliches Prinzip hat der Bund bei der Bankenrettung im Zuge der Finanzkrise praktiziert. Selbst beteiligt, trägt der Bund jedoch nicht nur das Risiko für auftretende Schadenersatzansprüche, sondern profitiert mittel- und langfristig durch die Anteile der ÜNBs von den Einnahmen über Netzentgelte mit der festgelegten Rendite von 9% der fertiggestellten Windparks. Damit können nach und nach die von der KfW bereitgestellten finanziellen Mittel zur Finanzierung der Haftungsregelung getilgt und langfristig sogar Mehreinnahmen generiert werden.

4. Sozialer Schiefelage begegnen

Unter steigenden Energiepreisen leiden einerseits die Haushalte, die Transferleistungen beziehen, andererseits auch immer mehr Geringverdienende. Energiekosten entwickeln sich zu einer zunehmenden Belastung. Als Grund für die steigenden Energiekosten wird immer wieder der Ausbau erneuerbarer Energien genannt. Doch dies lenkt von den wahren Ursachen ab. Insbesondere die steigenden Preise für die fossilen Energieträger Öl und Erdgas im Wärmemarkt sind die Kostentreiber.

Kurzfristig wollen wir die Tarifstruktur zugunsten von Haushalten mit geringem Stromverbrauch verändern. So wollen wir die Stromversorgungsunternehmen verpflichten, mindestens einen „Stromspar-Tarif“ anzubieten, welcher stromsparenden Verbrauch durch progressiven Tarifverlauf und entfallende Grundgebühr belohnt.

Aber es bedarf auch Soforthilfen für Haushalte in Not. So wollen wir das Sperren der Gas- und Stromversorgung von Privathaushalten gesetzlich einschränken. Darüber hinaus müssen die Menschen aber dazu befähigt werden, sich Energie leisten zu können. Deshalb müssen die Harzt-IV Regelsätze auf ein Niveau, das eine Grundversorgung an Strom sicherstellt, und es bedarf dringend eines gesetzlichen Mindestlohns.

Letztlich ist das Energiesparen für uns das zentrale Instrument, um Energiearmut auf Dauer zu begegnen. Dies gilt insbesondere für einkommensschwache Haushalte auf allen Ebenen. Wir wollen deshalb einen mit drei Milliarden Euro ausgestatteten „Energiesparfonds“ einführen, aus dem verstärkte Energieberatung und Informationen, z.B. durch Energiespar-Checks für alle Haushalte, gezahlt werden. Für einkommensschwache Haushalte wären diese dann kostenfrei. Zudem wollen wir besonders sparsamer Geräte über Zuschüsse fördern, weil gerade in einkommensschwachen Haushalten, oft das Kapital fehlt, sich selber energiesparendere Geräte anzuschaffen. Zudem wollen wir die energetische Gebäudesanierung konsequent fördern und sind für die Einführung eines Klimazuschusses im Wohngeld.

